

**04.07.03**

## **Beschluss**

**des Deutschen Bundestages**

---

### **Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 die beiliegende  
Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 15/1354 – zu dem

#### **Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung**

angenommen.

---

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 393/03 (Beschluss)



Deutscher Bundestag

Drucksache 15/1354

15. Wahlperiode

02.07.03

**Beschlussempfehlung**

des Vermittlungsausschusses

zu dem Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung

- Drucksachen 15/537, 15/900, 15/1042, 15/1197 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Jörg-Otto Spiller

Berichterstatter im Bundesrat: Staatsminister Dr. Thomas de Maizière

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 49. Sitzung am 6. Juni 2003 beschlossene Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Vermittlungsausschuss

Dr. Henning Scherf

Jörg-Otto Spiller

Dr. Thomas de Maizière

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatter

**Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung**

Zu Artikel 1 Nr. 1, 2 (Inhaltsübersicht, § 5b EStG),  
Nr. 6 Buchstabe a (§ 52 Abs. 15a EStG),  
Artikel 3 Nr. 1 (§ 3 Nr. 4 GewStG)

- a) Artikel 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Nummern 1 und 2 werden aufgehoben.
  - bb) In Nummer 6 wird Buchstabe a aufgehoben.
- b) In Artikel 3 wird Nummer 1 aufgehoben.

Folgeänderung:

In der Überschrift werden die Wörter ", zur Eindämmung der Schattenwirtschaft" gestrichen.